

Staatsanwaltschaft Saarbrücken



Staatsanwaltschaft Saarbrücken, Zähringerstr. 12, 66119 Saarbrücken

Herrn
Mark Siegfried Jäckel
Kalkoffenstraße 1
66113 Saarbrücken

Herr Staatsanwalt Carius
Telefon: 0681 501-6206
Telefax: 0681 501-6769

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen
97 Js 426/24

re29
Datum

11.08.2025

Ermittlungsverfahren gegen Karin Berg
wegen Strafvereitelung im Amt

Sehr geehrter Herr Jäckel,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 11.08.2025 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Mit Schreiben eingegangen am 15.10.2024 erstattete der Anzeigerstatter Anzeige gegen die Beschuldigte wegen Strafvereitelung im Amt, unterlassene Hilfeleistung, Unterlassen der Diensthandlung, Begünstigung, falsche Verdächtigung, Verfolgung Unschuldiger. Hintergrund sind einerseits familienrechtliche Streitigkeiten zwischen dem Anzeigerstatter und der Mutter seines Sohnes sowie Streitigkeiten zwischen dem Anzeigerstatter und den Mitarbeitern des Jugendamtes.

Gemäß § 170 Abs. 2 StPO erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage, wenn die Ermittlungen genügend Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage bieten, d.h. wenn nach dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens der Beschuldigte eine Straftat hinreichend verdächtig erscheint. Es muss zumindest die Wahrscheinlichkeit bestehen, dass eine Straftat begangen wurde und es muss hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verurteilung wegen dieser Tat möglich ist. Eine Verurteilungswahrscheinlichkeit liegt hier aber gerade nicht vor.

Hausanschrift
Zähringerstr. 12
66119 Saarbrücken

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 08:30 bis
12:00 Uhr, Mo., Di. und
Do. 13:30 bis 15:30 Uhr

Kommunikation
Telefon: 0681 / 501 05
Telefax: 0681/5015034

Der Anzeigerstatter gibt an, dass Frau Berg insbesondere untätig geblieben ist, obwohl er Nachweise für die alkoholabhängig der Mutter seines Sohnes eingereicht habe und Nachweise für die Verfehlungen des Jugendamtes gegeben habe. Sein Sohn würde dadurch einer Gefahr ausgesetzt.

Aus den Mitteilungen des Jugendamtes geht hervor, dass eine Meldung zu einer potentiellen Kindeswohlgefährdung am 24.02.2022 beim Jugendamt eingegangen ist. Noch am selben Tag wurde ein unangekündigter Hausbesuch sowohl bei der Kindesmutter als auch beim Kindesvater durchgeführt und das Wohl des Kindes überprüft. Es wurde ein Folgetermin am nächsten Tag vereinbart, der durch die Kindesmutter entsprechend eingehalten und weitere Maßnahmen besprochen wurden. Am 31.05.2022, 01.06.2022, 15.06.2022, 27.06.2022, 07.07.2022, 16.08.2022, 17.08.2022, 19.08.2022, 01.09.2022 fanden weitere Absprachen mit der Kindesmutter statt.

Ein ausführlicher Gesprächstermin mit dem Kindesvater über die Verdachtsmeldungen erfolgte am 30.08.2022.

Das Vorgehen des Jugendamtes und in dem Sinne auch das Vorgehen der Beschuldigten lassen keine strafrechtlichen relevanten Sachverhalte erkennen. Insbesondere liegt keine unterlassene Hilfeleistung im Hinblick auf den Sohn des Anzeigerstatters vor. Dem Jugendamt obliegt die Einschätzung einer Verdachtslage im Hinblick auf potentielle Kindeswohlgefährdungen und die Durchführung der weiteren Maßnahmen zum Schutze des Kindes. Vorliegend lassen sich keine Anhaltspunkte feststellen, die auf einen Missbrauch der Stellung, eine unterlassene Hilfeleistung oder eine sonstige Straftat hindeuten. Der Verdachtsmeldung des Anzeigerstatters wurde durch das Jugendamt nachgegangen und die Kindesmutter engmaschig betreut.

Auch die eingereichten Unterlagen zu der familienrechtlichen Streitigkeit lassen keine Rückschlüsse auf eine Straftat zu. Darüber hinaus ist das Strafverfahren nicht zur Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung des Familiengerichts zuständig.

Das Verfahren war einzustellen.

Beschwerdebelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carius
Staatsanwalt